

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 05.09.2024

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Kevin Lieser und in Anwesenheit von Schriftführer Björn Schommer findet am 05.09.2024 im Hotel "Zur Linde", Cerisiersstraße 10 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende Kevin Lieser macht zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Ausführungen:

Kindertagesstätte:

- Tür wurde neu abgedichtet
- Zaunarbeiten wurden fertiggestellt
- Wasserschaden wurde in den Sommerferien repariert
- Akustikpaneele im Durchgang wurden ausgetauscht
- Ersatzbeschaffung Wasserboiler wegen Defekt – Kosten: 1.199,52 €
- Rauchmelder wurden ausgetauscht

Turnhalle:

- Beschaffung des Basketballkorbes wird teurer wegen Nicht-Übernahme der Montagekosten bei Förderung und deren Preissteigerung. – Mehrkosten: 876,54 €

Sperrung der Bundesautobahn 602:

- Sperrung entfällt für dieses Jahr – Maßnahme für 2025 vorgesehen

Grundschule:

Gespräch mit der Verbandsgemeinde Schweich – Planung von 3 Varianten

1. Stelzenvariante
2. Variante auf Schulhof waagrecht ebenerdig inkl. Ruhezone
3. Variante auf Schulhof längsseitig ebenerdig

- Variante 1 wird nach dem Gespräch weiterhin bevorzugt, da komplett barrierefrei und mit Aufzug
- Variante 2 + 3 zwar kostengünstiger, aber mindestens ein Drittel der Schulhoffläche geht verloren

Bürgermeisterdienstbesprechung:

- Erneute Prüfung der KiTa-Maßnahmen und der Bedarfsanalyse am 19.09.2024 von Kreisverwaltung und VG, was Änderungen der Maßnahmen zur Folge haben kann
- In Longuich fallen aktuell aber nur kleinere Kosmetiksachen im Innen- und Außenbereich an, die nach neuer Förderrichtlinie nicht mehr förderfähig sind

Bauanträge:

- Bei der Beschlussfassung sind für die Ortsgemeinde nur städtebauliche Aspekte maßgeblich
- Bauordnungsrechtliche Aspekte, z. B. Stellplatzfrage oder Abstandsflächen können nicht zur Versagung herangezogen werden – Hinweis an Bauaufsicht
- Auch Nachbarschützende Argumentationen sind unerheblich bei der Beschlussfassung

Starke Stelle:

- Am 1. August 2024 war der Start der „Starken Stelle“ des Bundesministeriums des Inneren zum Schutz von Amt- und Mandatsträgern bei Bedrohung und Anfeindung.
- Tel.: 0800 300 99 4

Termine:

- 11.09.2024 Ausschuss für Weinwerbung – 20 Uhr Gasthaus Hilt
- 13.09.2024 Seniorenfahrt
- 21.09.2024 Clean-Up-Day – Treffpunkt 11:00 Uhr am Jugendraum
- 24.10.2024 Gemeinderatsitzung – 19 Uhr im Weingut Longen

2. Änderung Hauptsatzung

Im Rahmen der Satzungshoheit beabsichtigt die Ortsgemeinde Longuich ihre Hauptsatzung zu ändern. Die Änderung betrifft die Bildung eines Ältestenrats, die Aufstockung der Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates an auf Ausschüsse, die Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Ortsbürgermeister sowie die Zahlung der Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter.

Ältestenrat:

Es soll ein Ältestenrat gebildet werden. Die Nähere Zusammensetzung, die Aufgaben und den Geschäftsgang bestimmt die Geschäftsordnung.

Nach dem Ablauf einer Wahlzeit und erfolgter Neuwahlen hat der Gemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl ein Beschluss nicht zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung.

In der letzten Wahlperiode galt die Mustergeschäftsordnung für die Ortsgemeinde Longuich. In dieser ist keine Regelung über die Zusammensetzung, Aufgaben und den Geschäftsgang des Ältestenrats aufgeführt, sodass in der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig wird.

Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf Ausschüsse:

Die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten sollen von 7.500 € auf 15.000€ pro Jahr und die maximale Auftragssumme von Einzelaufträgen von 2.500 € auf 5.000 € erhöht werden.

Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates an den/die Ortsbürgermeister/in:

Die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sollen von 2.500 € auf 5.000 € erhöht werden.

Aufwandsentschädigung für weitere Ehrenämter:

Die Grundlage für die Aufwandsentschädigung für weiterer Ehrenämter soll sich nach dem Mindestlohn nach § 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) bemessen.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul merkt an, dass er die Bildung eines Ältestenrates begrüße, dies allerdings ein reines Beratungsgremium sei und keine Entscheidungskompetenzen habe. Ferner regt er an, die jährliche Deckelung für die Vergabe von Aufträgen durch Ausschüsse ersatzlos zu streichen und analog zur Übertragung an den Bürgermeister zu behandeln. Dies solle allerdings kein Freibrief zum Geldausgeben sein. Ratsmitglied Manfred

Wagner pflichtet dem bei und betont, dass die Ausgaben durch die Budgets im Haushaltsplan gedeckelt seien. Er empfiehlt allerdings, die Grenze für die Ausschüsse pro Einzelvergabe höher anzusetzen als beim Bürgermeister.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Ortsgemeinde Longuich. Die Jahresobergrenze für die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten durch Ausschüsse wird ersatzlos gestrichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

3. Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Ortsgemeinderat mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Ortsgemeinderates kein Beschluss über die Geschäftsordnung zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur.

Der beigefügte Entwurf entspricht zum größten Teil der Mustergeschäftsordnung, ergänzt um § 1a über die Aufstellung des Ältestenrates.

Zudem wurden wegen der elektronischen Kommunikation Musterformulierungen des GStB in folgenden §§ eingearbeitet: 2 Abs. 1a, 7 Abs. 1a, 12 Abs. 1, 14 Abs.2. Die Änderungen sind rot markiert.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

4. Ausbau deutsche Glasfaser; Sachstand

Der Vorsitzende Kevin Lieser informiert den Rat zu diesem Thema.

Er erklärt, dass er den Bauzeitenplan habe einsehen können, wonach die Arbeiten noch dieses Jahr abgeschlossen werden sollten. Alle Kunden, die eine Zusage erhalten hätten, seien mittlerweile angeschlossen. Lediglich bei den Anwohner der Maiwiese habe ein Anschluss noch nicht durchgeführt werden können, da dort der Einsatz der Erdrakete wegen der Lage der Gasleitung noch geprüft werden müsse.

Bei der Panzerstraße gebe es Probleme mit dem Naturstein.

In der Burgstraße liege bereits ein Glasfaserkabel der Ortsgemeinde verbaut. Dieses werde per Übernahmevertrag von der Deutschen Glasfaser übernommen. Als Verkaufspreis würden die damaligen Installationskosten der Ortsgemeinde festgesetzt.

Bei der IT-Abteilung der Verbandsgemeinde Schweich sei zudem eine zusätzliche E-Mail-Adresse in der Einrichtung, um E-Mails bzgl. Fragen rund um das Thema Glasfaserausbau Longuich zu separieren. Sie laute glasfaser@longuich.de. Dort könnten Anfragen bzgl. Baufortschritt und Beschwerden hinterlegt werden. Im Schadensfall müsse sich die entsprechende Person selbst ein Ticket auf der Homepage der Deutschen Glasfaser ziehen, dies könne nicht über den Bürgermeister erledigt werden.

Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz erkundigt sich nach dem finalen Anschlusszeitpunkt. Der Vorsitzende erklärt, dass dies nach den Abnahmen der Datenpunkte geschehen werde. Lt. Bauzeitenplan solle dies noch in diesem Jahr geschehen.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder zeigt sich verwundert, da ihr privater Gewerbezugang erst für Frühjahr 2025 in Aussicht gestellt worden sei.

Ratsmitglied Manfred Wagner erklärt, dass private Schäden aus seiner Erfahrung nur sehr unbefriedigend bearbeitet worden seien und empfiehlt daher, einen Ortstermin vor der Abnahme durchzuführen. Für Hinweise auf Schäden sei der Abnahmezeitpunkt zu spät.

5. Maßnahmen aus Sitzung Bauausschuss vom 31.08.2024

5.1. Sanierung von Teilabschnitten des Friedhofs

Der Vorsitzende stellt folgende Maßnahmen aus dem Bauausschuss vor:

- Anhebung und Neueinbettung der Platten um Stolperfallen zu vermeiden
- Reinigung der Rinne vor der Leichenhalle
- Reinigung des Platzes neben der Leichenhalle und Entfernung alter Palisaden
- Auffüllen einzelner Löcher
- Entfernung der Hecke zur Grundschule und deutlicher Rückschnitt der übrigen Hecken

Zudem erklärt er, dass die Wasserentnahmestelle beim Kriegerdenkmal nach vorne gekippt sei. Er bittet den Rat um Vorschläge, ob ein kompletter Neubau der Entnahmestelle oder lediglich die Reparatur des Wasserhahns durchgeführt werden solle.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder zeigt ein Bild einer alternativen Entnahmestelle.

Der Rat einigt sich darauf, dass in der nächsten Sitzung eine neue Wasserentnahmestelle mit Kostenübersicht vorgestellt werden soll.

5.2. Gestaltung eines Kindergedenkfeldes

Der Vorsitzende erklärt, dass eine Bürgerin mit der Idee der Gestaltung eines Kindergedenkfeldes auf ihn zugekommen sei.

Er schlägt folgendes Vorgehen vor:

- in 2 – 3 Wochen sei ein Bagger vor Ort, um Gräber einzuebnen
- in diesem Zuge könne mit der Maßnahme durch Bagger begonnen werden
- Im Anschluss könnten die Gemeindearbeiter die Sonnenstrahlen pflastern
- Ein Baum ohne Früchte soll erworben werden
- Anlegung einer Blumenwiese an der Steinmauer

Er erklärt ferner, dass von der Verwendung von Hackschnitzeln abgesehen werden und stattdessen eine wassergebundene Decke angelegt werden solle.

Die Fraktionen begrüßen das Vorhaben und stimmen zu.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer erklärt, dass die SPD-Fraktion die Maßnahme begrüße und es bei allem zu begrüßenden ehrenamtlichen Engagement trotzdem wichtig sei, dass die Pflege später durch die Gemeindearbeiter durchgeführt werden könne.

5.3. Sanierungsmaßnahmen Kindergarten

Der Vorsitzende erklärt, dass es einen Vor-Ort-Termin gegeben habe und führt folgende Maßnahmen auf:

- Behebung Schaden an schwerer Glastür, die nicht mehr öffnete (Verletzungsgefahr)
- im jetzigen Ruheraum sei beim Sonnensegel die Dämmung nicht geschlossen
- Die Holz-Schiebetür soll ersetzt werden
- Die Rauchmelder in der Küche sollen erneuert werden
- Die Hitze im Kühlraum durch die fehlende Abluft soll behoben werden
- Beim Klettergerüst sei ein Holzpfosten gerissen

Der Rat zeigt sich in Gänze wenig begeistert über die vielen Mängel durch scheinbar mangelhaft durchgeführte Arbeiten.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul fordert, dass man den Planern mehr auf die Finger schauen solle. Diese seien mit der Bauüberwachung betraut und es könne nicht sein, dass so viele Dinge nicht fertig seien.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder erklärt, dass es mit der Lüftung Probleme gegeben habe. Die Abluft habe in der Küche so gezogen, dass dort Umbauten stattgefunden hätten.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer bemängelt, dass bei nicht funktionierender Lüftung eine Umplanung stattfinden müsse und nicht mit Schließung von Türen entgegengewirkt werden könne. Auch die Tatsache, dass zum dritten Mal Fenster erneuert würden sei sehr ärgerlich.

Der Rat einigt sich darauf, einen Termin mit Herrn Glesius von der Verbandsgemeinde Schweich zu vereinbaren, eine Prioritätenliste anzufertigen und Preise für die Maßnahmen einzuholen.

5.4. Sanierungsmaßnahmen am Cafe Laurentius

Der Vorsitzende führt aus, dass die alte Pergola im Winter demontiert werden und Schotter aufgefüllt werden solle. Die Gemeindearbeiter hätten hier wegen Unfällen bereits zweimal die Bretter ausgetauscht. Zudem sei der dicke Holzbalken morsch. Letztendlich solle der obere Bereich erneuert werden, sodass die alten Reben erhalten bleiben könnten. An einer Stelle sei auch wahrscheinlich die Dämmung nachzuarbeiten.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder schlägt vor, im Falle von Arbeiten am Gebäude evtl. den momentan günstigen Mietzins anzuheben. Dies könnte vielleicht auch eine Motivation sein, im Winter zu öffnen.

5.5. Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen

Der Vorsitzende berichtet über einen Vor-Ort-Termin am 29.08.2024 mit dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) und der Verbandsgemeinde (VG).

Standort Kirsch:

Hier soll die Bushaltestelle wie geplant an der Stelle des Fahrbahnteilers errichtet werden. Dieser werde nicht mehr benötigt. So hätte man eine Bushaltestelle in beide Richtungen. Die Straßenbreite betrage 11,5 Meter, wovon die Haltestellen 5 Meter in Anspruch nähmen. Die förderrelevante Restbreite von jeweils 2,50 Metern könnten somit gut eingehalten werden.

Das bestehende Bushäuschen würde versetzt. Es würden Markierung vor und hinter der Haltestelle angebracht, welche effektiver seien als der Straßenteiler.

Ratsmitglied Manfred Wagner schlägt vor, die Planung ins Auge zu fassen und eine Kostenanalyse erstellen zu lassen.

Standort Longuich:

Fahrtrichtung Riol:

Die Haltestelle soll wie besprochen am Parkplatz der Ortsgemeinde zwischen 2 Bäumen platziert werden.

Fahrtrichtung Schweich:

Hier sei mit dem Planer und der VG der Standort am Heiligenhäuschen geplant. Der Planer arbeite die Möglichkeiten für die kommende Sitzung aus. Hier müsse auch der Schwenkradius geprüft werden. Vor und hinter der Haltestelle sollen jeweils 15 Meter lange Parkverbotszonen eingerichtet werden. Die Haltestelle würde täglich von 22 Linienbussen angefahren.

Alternative:

Die Haltestellen für beide Fahrtrichtungen würden beim Parkplatz der Ortsgemeinde errichtet. Dies hätte die Entfernung der äußeren zwei, evtl. drei Bäume zur Folge. Im Bereich der Grenze zur Moselbahn müsste die vorhandene Mauer auf einer begrenzten Länge zurückgebaut und eine Vereinbarung zur Nutzung der Spitze des Grundstücks zur Ein- bzw. Ausfahrt getroffen werden.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder ergänzt, dass die neue Situation für die zurzeit sehr enge Einfahrtsituation der Busse der Moselbahn auf das Hallengrundstück deutliche Vorteile für die Moselbahn brächte. Der Parkplatz würde durch die neue Haltestelle kleiner, es würden allerdings noch genügend Parkflächen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder verbleiben. Der gesamte Platz könnte deutliche aufgewertet werden.

Aus der Mitte des Rates wird ausgeführt, dass es ein wichtiges Argument bei der Förderung der barrierefreien Haltestellen sein könnte, dass genau diese Situation mit Haltestelle und Parkplatz für die barrierefreie Nutzung, z. B. bei Umstieg vom Auto in den Bus, umgesetzt werde.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer schlägt vor, beide Varianten auf Machbarkeit prüfen zu lassen und sich bei der Moselbahn zu erkundigen, ob diese überhaupt gesprächsbereit seien. Die Fällung von Bäumen sollte sich auf maximal 2 beschränken.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder spricht sich ebenfalls für die Prüfung beider Varianten aus. Kritisch sehe sie die Variante am Heiligenhäuschen, insbesondere durch das starke Verkehrsaufkommen der K80.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul spricht sich für die Prüfung der Variante 1 aus. Zwar sei ein zusammenhängender kleiner Busbahnhof schön, allerdings müssten die Kosten im Auge behalten werden und der Parkplatz sei das letzte größere Grundstück im Eigentum der Ortsgemeinde. Dies sollte man nicht für diese Maßnahme vorsehen. Ein weiterer Aspekt sei, dass beidseitig befahrbare Haltestellen oft ignoriert würden. Die zweite Möglichkeit könne anschließend immer noch geprüft werden. Zudem solle die Planung der Haltestelle in Kirsch vorrangig vorangetrieben werden, da man sich dort einig sei und die Möglichkeiten einer Nachförderung gelte es abzuklären. Ratsmitglied Manfred Wagner pflichtet dem bei und er-

gänzt, dass die Variante beim Parkplatz mehrfach geprüft und dabei mehr Hürden als Möglichkeiten festgestellt worden seien. Eine Aufwertung des ÖPNV werde nicht durch eine teure Haltestelle sondern mit einer attraktiven Buslinie erreicht.

Ratsmitglied Dr. Andrea Schmitz erklärt, dass Sie die Bushaltestelle nicht als Aufwertung des Heiligenhäuschens sehe und spricht sich für die Prüfung beider Varianten aus. Den Standort am Parkplatz hält sie für sicherer.

SPD Fraktionssprecher Gerd Krewer schlägt vor, für die nächste Sitzung die technische Machbarkeit, die Kostenermittlung und die Fördermöglichkeiten für beide Varianten herauszuarbeiten. Die Haltestelle in Kirsch solle allerdings durch das weitere Vorgehen nicht verzögert werden und mit heutigem Beschluss in die Umsetzung gehen.

Der erste Beigeordnete Norbert Schlöder ergänzt, dass im Rahmen dieser Prüfung auch mit der Moselbahn gesprochen werden solle.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder schlägt vor, Herrn Tapp vom LBM in die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates einzuladen, sodass alle Möglichkeiten vorgestellt werden könnten. Der Rat stimmt diesem Vorgehen zu.

Der Rat einigt sich darauf, die Bushaltestelle in Kirsch, wie vorgestellt, zur Ausführung freizugeben. Für die Bushaltestelle in Longuich soll der Planer, Herr Tapp, beauftragt werden, für beide Varianten die Machbarkeit zu prüfen, die Kostenschätzungen zu erstellen und die Fördermöglichkeiten zu prüfen.

6. Antrag FWG Fraktion; Erneuerung des Rosen-Lavendelbeetes am Eingangsbereich der Longuicher Weinberge

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger verliest folgenden Antrag der FWG-Fraktion:

„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Lieser,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

die FWG—Fraktion im Gemeinderat Longuich beantragt zur nächsten GR— Sitzung die Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung des Rosen— Lavendelbeetes am Eingangsbereich der Longuicher Weinberge.

Im Rahmen der Umsetzung des Dorfenerneuerungskonzeptes Anfang der 2000er Jahre wurde auch der Eingangsbereich zu den Weinbergen auf der linken Moselseite umgestaltet und aufgewertet. Es wurden ein Sitzplatz und Säulen aus Granit errichtet. Es wurden Rosen gepflanzt, die an den Säulen ranken und eine große Hinweistafel aufgestellt, die auf die touristische Infrastruktur im Ort hinweist.

Die zur Gemeindefläche gehörende Spitze unterhalb dieses Bereiches wurde mit trockenresistenten Pflanzen (Rosen und Lavendel) bepflanzt und bot über mehr als zwei Jahrzehnte einen ordentlichen Eindruck. Der Eingangsbereich zu den Longuicher Weinbergen war ein ausgesprochen schöner und attraktiver Hingucker.

Die Pflege dieser Fläche ist schwierig und im Laufe der Zeit sind die Rosen und der Lavendel nur noch vereinzelt zu erkennen. Zurzeit macht die gesamte Fläche keinen guten Eindruck mehr und sollte erneuert werden, damit sich unser Dorf an dieser Stelle wieder positiv präsentieren kann.

Die FWG schlägt deshalb vor, dass die Fläche, dem sich wandelnden Klima angepasst, neu angelegt wird. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass der Arbeitsaufwand den Möglichkeiten der Gemeindemitarbeiter angepasst wird.

Es sollten entsprechende Angebote von Fachfirmen (Landschaftspflege, Landschaftsgärtner) eingeholt und Mittel im Haushalt 2025 eingestellt werden. Eventuelle Rodungsarbeiten könnten vorab aus Haushaltsmitteln 2024 (Produktgruppe 5) erfolgen.“

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul stimmt zu, dass die momentane Situation in diesem Bereich kein optisch schöner Hingucker mehr sei. In der damaligen Ursprungsform sei dieses Beet sehr schön anzuschauen gewesen und auch gut gepflegt worden. Allerdings seien die Rosen und der Lavendel noch vorhanden, sodass man mit einem ehrenamtlichen Engagement, z. B. in Form von Arbeitseinsätzen oder Beetpatenschaften das Gestrüpp entfernen und die anschließende Pflege durchführen könne. Somit spare man sich die Kosten für eine Firma und das Gemeinschaftsgefühl im Ort könne gestärkt werden. Auch eine Zusammenarbeit mit Kindergarten und Grundschule könne ins Auge gefasst werden, auch wenn die Entfernung und das Hantieren mit Rosen nicht unbedenklich seien.

Die FWG-Fraktion stimmt diesem Vorschlag zu.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag der FWG-Fraktion auf die Erneuerung des Rosen- und Lavendelbeetes zu. Diese soll allerdings durch ehrenamtliches Engagement anstatt von Firmen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

7. Antrag TUS Longuich; Kostenerstattung Bewirtschaftung Sportplatz

Auf Grund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO nimmt der 1. Beigeordnete Norbert Schlöder nicht beratend an der Beschlussfassung teil und rückt vom Sitzungstisch ab.

Der 1. Vorsitzende Norbert Schlöder verliest folgenden Antrag des TuS Longuich-Kirsch e. V.:

„Sehr geehrter Herr Lieser, sehr geehrte Ratsmitglieder, mit Schreiben vom 22.08.2024 erhielten wir von der Verbandsgemeindeverwaltung die Abrechnung der Bewirtschaftungskosten für den Sportplatz Longuich. Die Gesamtkosten summieren sich auf 6.235,63 €. Damit wird der Höchstbetrag von 4.500 € gemäß der Nutzungsvereinbarung mit der Ortsgemeinde vom 07.03.2006 um 1.735,63 € überschritten. Dieser Betrag wäre vom Verein an die Ortsgemeinde zu erstatten.

Die gestiegenen Kosten basieren ausschließlich auf den gestiegenen Energiekosten für Strom und Gas.

Jahr	Kosten gesamt (€)	Kosten Strom (€)	Kosten Gas (€)
2020	2.922,35	1.119,69	1.245,13
2021	2.849,98	1.004,06	1.224,73
2022	3.856,32	1.396,44	1.859,36
2023	6.235,63	2.878,23	2.596,16

Da der Verein die entstandenen Mehrkosten nicht zu vertreten hat, bitten wir auf eine Erstattung des angeforderten Betrages in Höhe von 1.735,63 € zu verzichten.“

Der Vorsitzende Kevin Lieser erklärt, dass sich die kommunalen Liegenschaften der Ortsgemeinde Longuich bei der letzten Bündelausschreibung Strom alle im Los 1 befänden. Somit hätten sie alle den gleichen Strompreis und man müsse sich auch bei den anderen Gebäuden auf Nachzahlungen einstellen. Im zweiten Los sei die Straßenbeleuchtung untergebracht.

Auf Rückfrage von SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer erklärt der Vorsitzende, dass der Vertrag noch bis 31.12.2025 laufe und die flexible Preisbildung trotz Ausschreibung durch die Klauseln im Vertrag begründet sei. Lt. Herrn Krewer solle geprüft werden, ob eine günstigere Strombeschaffung möglich sei und ggf. der bestehende Vertrag gekündigt werden könne.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder weist darauf hin, dass die Ortsgemeinde die Kündigung des Bündelvertrages nicht verpassen dürfe.

Dem Vorschlag von Ratsmitglied Sebastian Krewer, den Höchstbetrag in der Nutzungsvereinbarung hochzusetzen, entgegnet Norbert Schlöder, dem zuvor das Wort erteilt wurde, dass man stattdessen die geplante Photovoltaikanlage vorantreiben solle. Das Sportheim habe eine optimale Ausrichtung.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag des TuS Longuich zu und verzichtet somit auf die Erstattung der Gesamtkosten für Energie i. H. v. 1.735,63 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

8. Bauanträge

8.1. Bauantrag, Flur 3, Parzelle 131/1

Der Nachtrag beinhaltet Änderungen zur ursprünglichen Baugenehmigung. Folglich wird das Dachgeschoss des Mehrfamilienhauses von zwei Wohneinheiten auf drei Wohneinheiten umstrukturiert. Das Volumen der Tiefgarage wurde reduziert und es besteht keine direkte Verbindung mehr zu den Reihenhäusern. Somit sind 16 Stellplätze in der Tiefgarage ausgewiesen. Darüber hinaus sind 14 Außenstellplätze vorgesehen. Die Änderungen sind im Anhang ersichtlich.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger verliest folgende Stellungnahme:

„Die vorgenannte Parzellengröße beträgt 4267 qm. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Altortslage Kirsch errechnet sich die Anzahl der möglichen Wohneinheiten als Quotient aus Grundstücksgröße geteilt durch 350 qm x 2. Das ergibt in diesem Fall 25 Wohneinheiten.

In der Gemeinderatssitzung am 09.03.2023 hatte der Rat dem Umbau des Bestandsgebäudes zu einem Mehrfamilienwohnhaus mit 11 WE sowie einem Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 WE und einem Neubau von Reihenhäusern mit 4 WE mit dem ausdrücklichen Hinweis auf das Einhalten der Festsetzungen des Bebauungsplans zugestimmt.

Jetzt wird die Umstrukturierung des Dachgeschosses des neu zu errichtenden Mehrfamilienhauses von zwei WE auf drei WE beantragt. Damit wäre die Anzahl der nach dem Bebauungsplan maximal möglichen Wohneinheiten überschritten.

Eine Befreiung von den Festsetzungen ist nicht beantragt.

Darüber hinaus beträgt ausweislich der Schnitte und Ansichten des geplanten Mehrfamilienwohnhauses die Firsthöhe mehr als 12 m; zulässig ist eine maximale Firsthöhe von 10,50 m. Auch die Firsthöhe der geplanten Reihenhäuser überschreitet das Maß von 10,50 m.

Aufgrund dieser Gegebenheiten ist der Bauantrag abzulehnen.“

Ratsmitglied Kathrin Schlöder weist ausdrücklich darauf hin, dass hier eine Überschreitung der Firsthöhe von 2 Metern vorliege, was nicht mehr unerheblich sei.

Ratsmitglied Manfred Wagner empfiehlt, das Einvernehmen unter der Bedingung der Einhaltung der Vorschriften des Bebauungsplanes zu erteilen. Das Einvernehmen könne mit Hinweisen auf mögliche Verstöße versehen werden. Dann könne die Kreisverwaltung das Einvernehmen ersetzen.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul erklärt, dass er die eine zusätzliche Wohnung als nicht erheblich erachte.

Die FWG-Fraktion zeigt sich zunächst nicht vollends überzeugt von der geplanten Erteilung des Einvernehmens. Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger erklärt, er habe ein Problem damit, offensichtlichen Verstößen zuzustimmen und Ratsmitglied Kathrin Schlöder erklärt, dass bei einem möglichen Rechtsstreit ein Versagen des Einvernehmens den Standpunkt der Ortsgemeinde deutlich mache. Man solle nicht einfach alles durchwinken und darauf spekulieren, dass die Bauaufsicht alles korrigiere.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer gibt den Hinweis, dass er in den Unterlagen keine barrierefreien Parkplätze erkennen könne, obwohl ein Drittel der Wohnungen barrierefrei errichtet werden müssten.

Beschluss: Das Einvernehmen wird unter der Bedingung erteilt, dass die Vorschriften des Bebauungsplanes eingehalten werden. Zudem wird die Kreisverwaltung auf folgende mögliche Verstöße hingewiesen.

1. Überschreitung der zulässigen Wohneinheiten
2. Überschreitung der zulässigen Firsthöhe
3. Unterschreitung der mindestens vorgeschriebenen Anzahl an barrierefreien Parkplätzen

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 15

8.2. Bauantrag, Flur 3 Parzelle 435

Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtverbindlichen Bebauungsplanes "Zwischen den Ortsteilen".

Der Antragstellerin hat einen Nachtrag zum dem im Juni 2024 eingereichten Bauantrag eingereicht. Zu diesem wurde das Einvernehmen versagt, aufgrund dem Ausmaß der GRZ-Überschreitung von 0,45 und der Überschreitung der 200 jährigen Hochwasser Linie.

Die Planung wurde dahingehend geändert, dass nun lediglich eine höhere Abweichung der Grundflächenzahl beantragt wird.

Die Grundflächenzahl beträgt 0,405 anstelle der im Bebauungsplan festgesetzten 0,30. Dies würde eine Überschreitung 35 % ergeben. Jedoch kann die Grundflächenzahl, durch die Verwendung von Ökopflaster für die Zuwegung, auf 0,39 reduziert werden, was einer Überschreitung von 30 % entspräche. Hierzu hat sich die Antragstellerin verpflichtet (siehe Abweichung).

Im Rahmen der ersten Bauvoranfrage wurde einer GRZ-Überschreitung von 30% zugestimmt und in der Sitzung am 26.10.2023 das Einvernehmen erteilt.

Laut Antragstellerin wurden im Gebiet des Bebauungsplanes "Zwischen den Ortsteilen" bereits Befreiungen bezüglich der Grundflächenzahl zugelassen.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Überschreitung der Grundflächenzahl von 30 % zugelassen werden, wenn die Baugenehmigungsbehörde die Minderung der Grundflächenzahl (wegen Ökopflaster) um 1/3 anerkennt.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul führt aus, dass diese Angelegenheit bereits mit verschiedenen Varianten im Gemeinderat diskutiert worden sei. Seiner Meinung nach sei das Grundstück durch ein schwieriges Baufenster geprägt, weshalb er die Erhöhung der Grundflächenzahl auf 0,405 für vertretbar halte. Die Begrenzungen des gültigen Bebauungsplanes hätten mit Sicherheit damals ihre Gründe gehabt, allerdings solle hier eine Ausnahme gemacht werden. Das Vorschreiben von Ökopflaster sehe er als rechtlich nicht durchsetzbar, daher solle dieser Zusatz aus dem Beschluss gestrichen werden.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder weist darauf hin, dass die Ortsgemeinde vorsichtig damit sein sollte, Ausnahme aus dem Bebauungsplan abzusegnet, da dies später gegen sie verwendet werden könnten.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer räumt ein, dass der Bebauungsplan sicherlich Schwächen aufweise und ursprünglich evtl. etwas eng bemessen worden sei. Daher stimme die SPD-Fraktion hier einer Ausnahme zu.

Beschluss: Das Einvernehmen wird unter der Voraussetzung erteilt, dass die Grundflächenzahl 0,405 nicht überschritten wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 13, Enthaltungen: 2

8.3. Bauantrag, Flur 3, Flurstück 369/3

Auf Grund von Ausschlussgründen gemäß § 22 GemO nehmen Die Ratsmitglieder Dr. Andrea Schmitz, Sebastian Krewer, der SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer und der Beigeordnete Simon Krewer weder beratend noch beschließend an der Beschlussfassung teil und rücken vom Sitzungstisch ab.

Nutzungsänderung des Pflegeapartments zu einer Ferienwohnung

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Zwischen den Ortsteilen, 5. Änderung". Es ist vorgesehen, dass die Wohnung im Haus Nr. 4a (Obergeschoss) als Ferienwohnung genutzt wird. Der Antragssteller gibt an, durch die Nutzungsänderung einen Leerstand der Wohnung vermeiden zu wollen (siehe Anschreiben). Grundsätzlich handelt es sich um ein allgemeines Wohngebiet. In Ausnahmefällen ist die Nutzung, gemäß § 1 (5) BauNVO in Verbindung mit § 13a BauNVO (Ferienwohnungen), von Ferienwohnungen zulässig.

Die Kreisverwaltung wurde gebeten einen Stellplatznachweis anzufordern und die Einhaltung der Abstandsflächen zur Verkehrsfläche zu prüfen. Da es sich hier um eine bauordnungsrechtliche Angelegenheit handelt, ist dies bei der Entscheidung über das Einvernehmen nicht mit einzubeziehen.

Aus Sicht der Verwaltung könnte das Einvernehmen erteilt werden.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul erklärt Zustimmung zum Bauantrag.

Ratsmitglied Manfred Wagner merkt an, dass die Antragstellung erst nach dem Anbieten der Ferienwohnung gestellt worden sei. Daraufhin erklärt Ratsmitglied Kathrin Schlöder, dass in der Gemeinde mehrere Ferienwohnungen angeboten würden, die nicht per Bauantrag genehmigt worden seien. Hier solle geklärt werden, ob überhaupt ein Bauantrag gestellt werden müsse. CDU-Fraktionssprecher Markus Thul erklärt, dass dies durch die Bauaufsicht geschehen müsse, nicht durch den Ortsbürgermeister.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, Ja-Stimmen: 12, Befangen: 3

9. Verschiedenes

Anträge durch Fraktionen:

Anträge sollen in Zukunft detaillierter formuliert werden, v. a. in Sachen Ausführung. Kosten, Modelle oder Farben sollen festgelegt werden, um spätere Unstimmigkeiten zu vermeiden

KIPKI-Förderung:

Bei der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten müssen noch zwei weitere Angebote eingeholt werden. Der Rat sieht von einer anderweitigen Verwendung der Zuschussmittel ab.

Beleuchtung Kirche:

Aus der Gemeinde sei die Frage gestellt worden, ob es notwendig sei, die Kirche permanent anzustrahlen. Der Rat ist sich einig, dass diese Beleuchtung beibehalten werden soll. Die Beleuchtungsdauer sei bereits reduziert worden.

Geschwindigkeitsmessgerät:

Ratsmitglied Kathrin Schlöder informiert sich über die Installation des Geschwindigkeitsmessgeräts in der Maximinstraße.

Straßenmarkierungen:

Ratsmitglied Manfred Wagner erkundigt sich nach den Markierungen der 30er-Zone bei der Kreuzung Maximinstraße – Hetzerothgarten. Dort habe letztes Jahr bereits ein Termin mit Polizei und Ordnungsamt stattgefunden.

Fußwegbreite Friedhof:

Ratsmitglied Elke Lieser erkundigt sich, ob es festgelegte Breiten für die Fußwege zwischen den Gräbern gebe. Der Rat verweist an die Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde.

Stopp-Schilder

FWG Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger regt die Aufstellung von Stopp-Schildern an der Kreuzung Rioler Weg – Bahnhofstraße – Weinstraße und an der Stelle Maximinstraße – Brückenstraße anstelle des bisherigen Schildes „Vorfahrt gewähren“ an. Dies könne die Vorfahrtsregel verdeutlichen und brenzlige Situationen entschärfen.

Parkendes Wohnmobil:

Herr Zeltinger spricht zudem ein wild parkendes Wohnmobil unterhalb der Autobahn in Richtung Sportplatz an. Der Rat verweist auf das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde.

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 2 nicht öffentlich:

Ein Erlassantrag wurde abgelehnt.